

Landkreis Uckermark

- Der Landrat -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Kreistag Uckermark
Fraktion DIE LINKE
Herrn Torsten Krause
über KT-Büro

Nebenstelle: Stettiner Straße 21,
17291 Prenzlau
Dezernat: II
Amt: Sozialamt
Bearbeiter(in): Frau Nitschmann
Zimmer-/Haus-Nr.: 203/ I
Telefon-Durchwahl: 03984 70-1150
Telefax: 03984 704950
E-Mail: sozialamt@uckermark.de

| Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom | Unser Zeichen | Datum |
|-------------|--------------------|---------------|------------|
| | 22.02.2012 | | 19.03.2012 |

Anfrage an den Kreistag (DS-Nr.: 2/2012) - Schließung der Außenstelle Sozialamt und Wohngeldstelle in Templin

Sehr geehrter Herr Krause,

bereits im Zuge der Arbeitsmarktreform 2004/2005 wurde entschieden, die Nebenstellen des Sozialamtes in Templin und Angermünde zu schließen, da sich die sozialen Schwerpunkte vom damaligen Bundessozialhilfegesetz (BSHG) auf das SGB II verlagerten. Der Großteil der damaligen Sozialhilfeempfänger wurde mit der Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe zu Leistungsempfängern nach der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Seitdem werden die sozialhilferechtlichen Angelegenheiten in Prenzlau und in Schwedt/Oder bearbeitet. In Angermünde und Templin wurden ab 2005 einzelne Sprech-tage eingerichtet.

Da die Stadt Schwedt/Oder eine eigene Wohngeldstelle vorhält, war die Präsenz der kreislichen Wohngeldstelle in Schwedt/Oder nicht erforderlich. Hier konzentrierte sich die Fallbearbeitung ausschließlich in Prenzlau. In Angermünde und Templin wurden ebenfalls einzelne Sprech-tage angeboten.

1 Welche Gründe haben die Kreisverwaltung zu diesem Schritt bewogen?

Mit der DS-Nr.: 100/2011 hat der Kreistag die Verwaltung beauftragt, sämtliche Leistungsbereiche hinsichtlich der bestehenden Normen und Standards zur Bewältigung der angespannten Haushaltslage zu überprüfen. Dementsprechend wurden die einzelnen Leistungsbereiche, wozu auch die Sprech-tagsregelung gehört, analysiert und kritisch hinterfragt.

Konto der Kreisverwaltung:
Sparkasse Uckermark
Kto.-Nr.: 3424001391 (BLZ 170 560 60)
IBAN: DE67170560603424001391
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Do.: nur nach Vereinbarung
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Vom Landkreis Uckermark angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen.

- 2 Hat die Kreisverwaltung ihre Entscheidung im Vorfeld mit der Kommune Templin besprochen?

Da die Wahrnehmung der Aufgaben der Sozialhilfe den Landkreisen und kreisfreien Städten übertragen wurde, liegt hier keine Zuständigkeit der Stadt Templin vor. Eine Abstimmung hat im Vorfeld deshalb nicht stattgefunden.

- 3 Wie viele Bürgerinnen und Bürger haben in den Jahren 2009, 2010 und 2011 die Möglichkeit zur direkten Ansprache gegenüber den Ämtern in Templin genutzt?

2009 nahmen monatlich durchschnittlich 80 Bürger das Angebot der Wohngeldstelle an und ließen sich vor Ort beraten. 2010 wurden durchschnittlich 50 Besucher gezählt und in 2011 noch 35.

Die Sozialhilfesprechtage wurden insbesondere im 2. Halbjahr des vergangenen Jahres konkreter hinterfragt. Hierbei wurde deutlich, dass die Templiner Bürger den Sprechtag nutzten, um verschiedene Themen anzusprechen und auch zur Postabgabe an die verschiedenen Ämter der Kreisverwaltung. Zu den Sprechtagen wurden durchschnittlich 3 – 6 persönliche Nachfragen gestellt.

- 4 Welche Alternativen hat die Kreisverwaltung vor ihrem Beschluss geprüft und aus welchen Gründen wurden sie verworfen?

Die wahrzunehmende Aufgabenfülle und der Anspruch auf rechtssichere Entscheidungen erfordern auch in den Fachbereichen der Kreisverwaltung effektives Handeln. Ein weiteres Festhalten der bisherigen Regelung erschien aufgrund der Nachfragehäufigkeit nicht geboten. Das Vorhalten der gängigsten Antragsformulare wird weiterhin vor Ort gewährleistet. Die hierfür notwendigen Voraussetzungen wurden geschaffen.

- 5 Wie bewertet die Kreisverwaltung das Signal gegenüber der Öffentlichkeit, sich als öffentliche Institution weiter aus der Fläche zurückzuziehen?

Der Landkreis Uckermark hält neben dem Hauptsitz der Kreisverwaltung in Prenzlau auch weiterhin Nebenstellen in Templin, Angermünde und Schwedt/Oder vor. Die sozialhilfrechtlichen Angelegenheiten werden nach wie vor in Prenzlau und Schwedt/Oder bearbeitet.

Damit ist der Landkreis Uckermark einer der wenigen Landkreise, der die Sozialhilfeangelegenheiten an mehreren Standorten bearbeitet. Die häufig nachgefragten Antragsformulare sind nach wie vor in Templin vorhanden und stehen den Templiner Bürgern zur Verfügung. Das Jugendamt des Landkreises Uckermark hat gerade auch in Templin erst kürzlich sein Angebot erweitert.

Mit freundlichen Grüßen



Dietmar Schulze